

Gemeinde Eggermühlen
Der Bürgermeister

Eggermühlen, den 03.03.2026

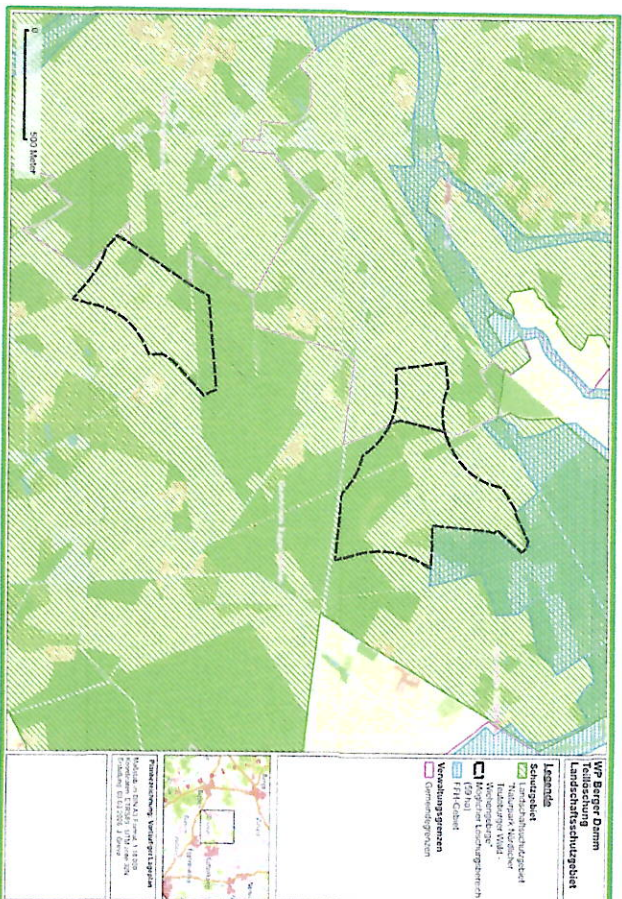
Betr.: Beratung und Beschlussfassung
Beantragung LSG Lösung

Gemeinde Eggermühlen
ÖT Anlage zu TOP: 3

vom 12.03.2026

Sach- und Rechtslage:

Der Projektierer Plan 8 GmbH, Gerichtstraße 3, 24340 Eckernförde möchte in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern im Bereich Eggermühlen und Berge, wie in der beigelegten Übersichtskarte dargestellt, zwei Gebiete für Windenergie ausweisen. Die Bereiche sind im Raumordnungsprogramm des Landkreises Osnabrück nicht als Windenergiegebiet berücksichtigt worden, aber als potenzielles Windvorranggebiet deklariert. Somit kann im Rahmen der Planungshoheit einer Kommune ein Bauleitverfahren angestoßen werden.



Um die baurechtlichen detaillierten Planungen nun durch den Projektierer Plan 8 aufnehmen zu können, ist vorab ein Antrag auf Entlassung dieses Windgebietes aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ notwendig. Der Lösungsbereich der LSG wurde bereits zur Änderung des Raumordnungsprogramms als Prüffläche für die Windenergie erkannt, aber im späteren Verlauf im Rahmen der Abwägung nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund ist seitens der Gemeinde Eggermühlen ein Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ beim Landkreis Osnabrück zu stellen.

Ebenfalls ist angrenzend auf dem Gemeindegebiet Berge die Ausweisung in Verlängerung des Windparks Berger Damm von dem Projektierer Plan 8, geplant. Hier ist planungsgleich eine Entlassung der Fläche aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG) durch die Gemeinde Berge an den Landkreis Osnabrück zu beantragen. Dieses

Verfahren soll ebenfalls in der nächsten Ratssitzung des Gemeinderates Berge beschlossen und vorangebracht werden.

Die Kosten des Verfahrens der LSG Löschungen werden vom Projektierer Plan 8 getragen. Dieses wird in einem städtebaulichen Vertrag zwischen den Gemeinden Eggermühlen und Berge und Plan 8 jeweils geregelt und festgelegt. Der Entwurf des städtebaulichen Vertrages liegt beiden Gemeinden vor und wird kurz in den Sitzungen des Rates erörtert und sodann beschlossen.

Dieser städtebauliche Vertrag regelt zunächst nur die Vorgehensweise der Beantragung der LSG Lösung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ beim Landkreis Osnabrück durch die jeweiligen Gemeinden Eggermühlen und Berge.

Eine eventl. Aufstellung des Flächennutzungsplanes durch die Samtgemeinde Bersenbrück und des Bebauungsplanes durch die Gemeinde Eggermühlen, werden hierdurch nicht herbeigeführt. Diese sind gegebenenfalls durch weitere städtebauliche Verträge mit dem Projektierer Plan 8, festzulegen.

Beschlussvorschlag:

Für die mögliche Ausweisung einer weiteren Windenergiefläche soll ein Antrag auf Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Naturpark Nördlicher Teutoburger Wald-Wiehengebirge“ gestellt werden. Mit dem Projektierer Plan 8 GmbH, Gerichtsstraße 3, 24340 Eckerförde, wird ein städtebaulicher Vertrag zur Kostenübernahme abgeschlossen. Die mögliche Löschung aus dem Landschaftsschutzgebiet erhebt keinen Anspruch auf Bauleitplanung.

Gez. Fretker
Der Bürgermeister